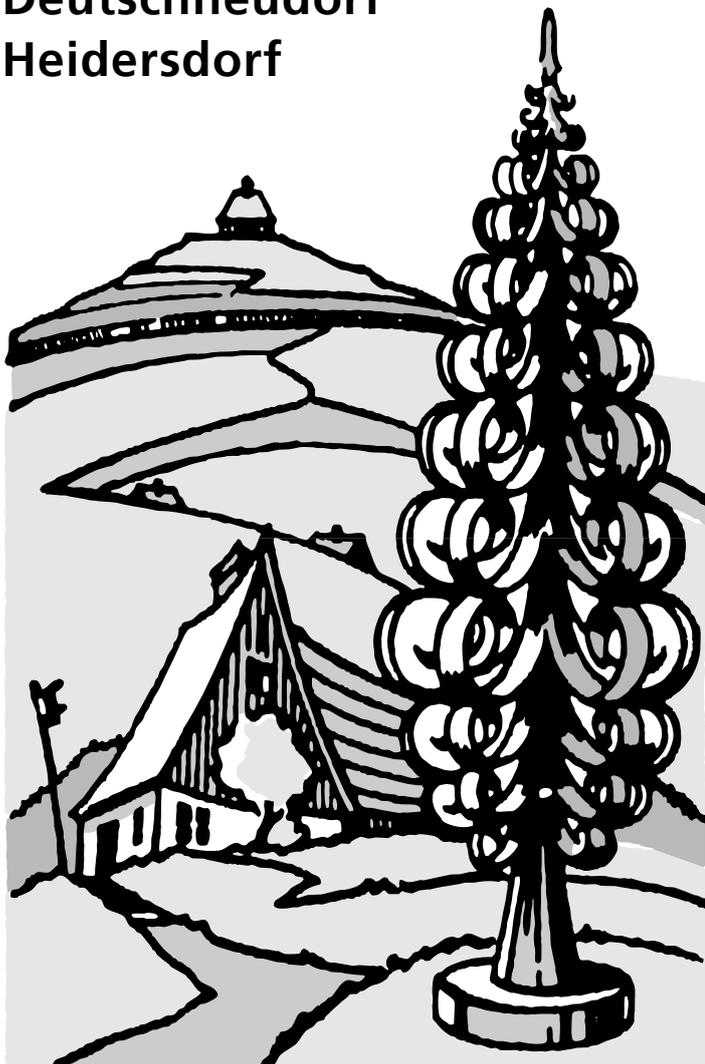


Amts- und Informationsblatt

Seiffen
Deutschneudorf
Heidersdorf

Ausgabe September 2022,
Erscheinungstag 31.08.2022

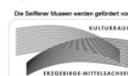


Grafik: Hans Reichelt

FREILICHTMUSEUM SEIFFEN TAG DES Historischen Handwerks

Vorfürhungen in den Werkstätten und Stuben

u.a. die Häuselmacher - Wasserkraftsägwerk - Spielzeugmachen -
Massefigurenherstellung - historische Fahrtiere -
Spanschachtelwerkstatt - Reifentiere -
Schindelfertigung per Hand - Korbflechtere -
Zinnfiguren - Besenbinden - und anderes mehr



- Historisches Kindervogelschießen -
10 - 17 Uhr

10. September

Der Redaktionsschluss für das Heft 10/2022 ist am 23.09.2022
um 12.00 Uhr in der Bibliothek Seiffen.

Alle aktuellen Informationen zur Infektionslage mit Covid-19 finden Sie unter:
<https://www.erzgebirgskreis.de/coronavirus>, <https://www.coronavirus.sachsen.de/>

Gemeindeverwaltung Seiffen:
Telefon: 037362/8770, Fax: 87777
Meldestelle, Telefon 87731
E-Mail: gemeinde@seiffen.de | Internet: www.seiffen.de

Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Gemeinde Deutschneudorf:
Museum, Alte Brandleite 5
Telefon: 037368/218
E-Mail: gemeinde@deutschneudorf.de
Internet: www.deutschneudorf.net

Sprechstunde Verwaltung im Museum
Donnerstag 16.00 – 17.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Heidersdorf:
Telefon: 037361/45212
Fax: 037361/4322

E-Mail: info@heidersdorf.de
Internet: www.heidersdorf.de
Bürgermeistersprechzeiten
Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr

Das Gewerbe-/ Ordnungsamt ist donnerstags nur bis 15.30 Uhr geöffnet.

In Wahlangelegenheiten gelten die dafür bekannt gemachten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung!



Öffnungszeiten Kurort Seiffen

Tourist-Information, Hauptstraße 73 (Museum), Tel. 037362 8438,
E-Mail: info@touristinfo-seiffen.de

Montag – Freitag von 10.00 – 17.00 Uhr
Samstag 10.00 – 14.00 Uhr

Während dieser Zeit sind Restabfallsäcke und Grünschnittmarken erhältlich.

Bibliothek, Hauptstraße 95, Tel. 037362 8288, Fax 037362 12318,
E-Mail: bibliothekseiffen@gmx.de

Montag/Donnerstag 12.00 – 17.00 Uhr
Dienstag 13.00 – 18.00 Uhr

**Erzgeb. Spielzeugmuseum, Ausstellungen im Erzgebirgischen
Spielzeugmuseum, Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen,**
Telefon 037362 17019, www.spielzeugmuseum-seiffen.de

Ausstellungen täglich 10.00 – 17.00 Uhr

**Erzgeb. Freilichtmuseum, Reifendrehen im Erzgebirgischen Freilicht-
museum, Hauptstr. 203, 09548 Kurort Seiffen, Telefon 037362 8388**

täglich (April - Oktober) 10.00 – 12.30 und 13.00 – 17.00 Uhr
Reifendrehwerk 10.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr

Kindereinrichtung „Spielzeugland“,
Tel. 037362 8344, Fax 037362 12444, E-Mail: kita@seiffen.de

Taxi u. Mietwagen C. Börner, Seiffen, Tel.: 037362 889422,
Funk: 0162 2812628, Krankenfahrten, Schülerverkehr, Flughafenstransfer,
Kurierfahrten, Rollstuhlbeförderung

Taxibetrieb Michael Drechsel, Tel. 037362 887177 und 0172 1626524

FOTOSTUDIO Eva Schalling, Hauptstraße 60, Tel. 037362 76981
Wegen Krankheit vorläufig geschlossen.

Medizinische Einrichtungen

DM J. Dietze, Facharzt für Allgemeinmedizin

Am Rathaus 3, Seiffen, Tel. 037362 8241

Montag, Mittwoch, Donnerstag 7.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 14.00 – 19.00 Uhr

Dr. med. Gunter Schneider, Facharzt für Allgemeinmedizin

Schwartenbergweg 7, Telefon 037362 8314

Montag 7.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
Dienstag, Mittwoch, Freitag 7.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 13.00 – 18.30 Uhr

Dr. Hans-Frieder Budai und Dr. Carola Budai, Fachzahnärzte
Tätigkeitsschwerpunkt: Kinderzahnheilkunde, Kieferorthopädie

Feldweg 23, Seiffen, Tel.: 037362 7272,

Montag 8–12 Uhr; Dienstag 8–12 Uhr und 14–18 Uhr;
Donnerstag 14–18 Uhr; Freitag 8–12 Uhr

Diakonie Sozialstation Seiffen, Am Rathaus 3, Rufnummer Seiffen 8481

Physiotherapie Kerstin Bilz, Rufnummer Seiffen 8418,

Am Schindelberg 2a

Montag bis Donnerstag 7.30 – 19.00 Uhr sowie nach
Freitag 7.30 – 14.00 Uhr Vereinbarung

Physiotherapie Anke Börner

Deutschneudorfer Str. 6, Tel. 037362 88808, Termine nach Vereinbarung

Dienstag und Donnerstag ab 8.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag ab 9.00 Uhr

Physiotherapie Nadine Ulbricht, Wildbachweg 6, Seiffen

Telefon: 037362 887191 und 0162 6806961

Mo–Sa 7.30–12.00 | Mo, Mi 12.30–15.00 | Di, Do, Fr 12.30–20.00 Uhr

**Rats-Apotheke Seiffen, Inhaber M. Maschek, Fachapotheker für
Offizin-Pharmazie, Am Rathaus 1, Tel. 8210, Fax 7310**

Montag bis Freitag 8.00 – 18.00 Uhr / Samstag 9.00 – 12.00 Uhr

Unser Service-Angebot: Blutdruck messen, Blutzucker- und Cholesterin-
bestimmung, Anmessen von Kompressionsstrümpfen und -strumpfhosen,
Verleih von elektr. Milchpumpen und Babywaagen

Fußpflege & Kosmetik Elisabeth Mazanec-Müller

Mühlbergweg 13, Seiffen

Tel.: 037362 889638, 0152 56832921 und 0162 7061427

Friseur „De Haarmacher“ Deutschneudorfer Str. 3, Seiffen

Friseur/Kosmetik/Fußpflege/Nageldesign/Massage

Tel.: 037362 76116,

Montag 9.00 – 15.00 Uhr
Dienstag bis Freitag 7.30 – 20.00 Uhr
Samstag 8.00 – 13.00 Uhr

Wertstoffentsorgung

**Die jeweiligen Entsorgungstermine entnehmen Sie bitte den
ausliegenden Abfallkalendern.**

In der Tourist-Information, Hauptstr. 73 (Museum) sind blaue Säcke für
Restabfall käuflich zu erwerben! Die Gebühr für Restabfallsäcke beträgt
3,60 € je Stück. Diese können zusätzlich zur Restabfalltonne verwendet
werden. Die Entsorgung erfolgt dann kostenfrei, da durch den Kaufpreis
die Gebühr für eine Schüttung bereits entrichtet wurde. Bitte beachten
Sie, dass nur ausschließlich die erworbenen Säcke entsorgt werden!

Grünschnittannahme 2022

Der Grünschnittannahmeplatz an der ehem. Deponie Wettinhöhe ist
wie folgt geöffnet:

Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr
Samstag von 10.00 – 12.00 Uhr

**Sächsisches Landesamt
für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Dresden**

Beschwerden bei Süd-Ost-Luft (böhmische Luft) bitte melden bei:

Bearbeiterin: Frau Oelke, Tel. 0351 26125104, Fax: 0351 26125199
E-Mail: kornelia.oelke@smul.sachsen.de

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Bearbeiter: Herr Böhme, Tel. 0351 564-25304

E-Mail: uwe.boehme@smul.sachsen.de

<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/3647.htm> (Fragebogen)

Für alle Fälle

Antennengemeinschaft Seiffen

Störungen bitte ausschließlich über Erznet AG Marienberg melden!
Telefon 03735 64822, Service-Büro Seiffen, Hauptstraße 95
donnerstags von 14.30 bis 17.30 Uhr geöffnet

Störungsrufnummern (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00 – 24.00 Uhr:

MITNETZ STROM 0800 2 30 50 70

Ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen online
zu melden. Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall
die Möglichkeit, anhand der Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versor-
gungsunterbrechung geplant ist (z. B. auf Grund von Bauarbeiten) bzw.
uns aktuell eine Störung bekannt ist.

FFW-Rufnummern

Gerätehaus Seiffen, Jahnstraße 15, 76210

Gerätehaus Oberseiffenbach, Oberseiffenbacher Str. 23: 76220

Bundespolizei-Inspektion Cämmerswalde: Tel. 037327 8610

Flüchtlingssozialarbeit, Mara Schmied-Tautz, Tel. 0172 3924214

Polizeidienststelle Olbernhau: Tel. 037360 488810

Polizeidienststelle Marienberg: Tel. 03735 6060

Arztbereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist ab sofort über die bundesweite
Nummer **116117** zu erreichen!

Notruf 112 | Leitstelle Krankentransport Tel.: 0371 19222

Erzgebirgssparkasse

Sie erreichen uns telefonisch im gesamten Geschäftsgebiet unter der ein-
heitlichen Einwahl 03733 139-0 (S-ServiceCenter) oder 03733 139-3333
(Hotline S-OnlineBanking).



Amtlicher Teil der Gemeinden Kurort Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf



Seiffen

Beschlüsse aus der 6. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2022

Beschluss: GR-06/22/01ö

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Beschluss: GR 06/22/02ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt im Hinblick auf die Feier „700 Jahre Seiffen“ (350 (+4) Jahre Heidelberg):

1. Termin: 04.07. – 07.07.2024,
2. Budget: 60.000 €

Beschlüsse aus der 7. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22.08.2022

Beschluss: GR-07/22/01ö

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen

Beschluss: GR-07/22/02ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. erteilt dem vorliegenden Bauantrag zur Errichtung eines Carports auf dem Flurstück 651/1 der Gemarkung Heidelberg das Einvernehmen nach § 36 BauGB; öffentliche Belange sind nicht berührt.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich der Gestaltungs- und Werbesatzung der Gemeinde Kurort Seiffen.

Beschluss: GR-07/22/03ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. erteilt dem vorliegenden Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Flurstück 69/1 der Gemarkung Oberseiffenbach das Einvernehmen nach § 36 BauGB; öffentliche Belange sind nicht berührt. Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich der Gestaltungs- und Werbesatzung der Gemeinde Kurort Seiffen.

Beschluss: GR-07/22/04ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen beschließt die Firma Klaus Thiel Ausbau und Hochbau GmbH in 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. mit der Durchführung von Bauleistungen zur Fassadeninstandsetzung Altbestand für das Bauvorhaben „Umbau und Erweiterung Feuerwehrgereätehaus FFW Seiffen“ in Höhe der Angebotssumme zu beauftragen.

Beschluss: GR-07/22/05ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt die Firma Malermeister André Kirbach in 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. mit der Durchführung von Malerarbeiten zur Fassadeninstandsetzung Altbestand für das Bauvorhaben „Umbau und Erweiterung Feuerwehrgereätehaus FFW Seiffen“ in Höhe der Angebotssumme zu beauftragen.

Beschluss: GR-07/22/06ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt die beigefügte, mit der Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmte, Verwaltungskostensatzung für die entsprechenden Leistungen der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. sowie für Leistungen, die die Gemeinde als erfüllende Gemeinde in der Verwaltungsgemeinschaft erbringt.

Beschluss: GR-07/22/07ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. nimmt den Halbjahresbericht inkl. Beteiligungsbericht nach §§ 75(5) und 99 SächsGemO zur Kenntnis.

Satzung der Gemeinde Kurort Seiffen / Erzgeb. über die Erhebung von Verwaltungskosten bei weisungsfreien Angelegenheiten (Verwal- tungskostensatzung-VwKS) vom 23.08.2022

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist und § 8a Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. 2018, S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 17 des Sächsischen Verwaltungskostenrechtsneueordnungsgesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. 2019, S. 245) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. am 22.08.2022 mit Beschluss Nr. GR-07/22/06ö folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Kostenpflicht

- (1) Die Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. erhebt für öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen, soweit nicht Ausnahmen in dieser Satzung oder dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kommunalen Kostenverzeichnis (KommKVz) geregelt sind.
- (2) Öffentlich-rechtliche Leistungen sind Tätigkeiten, die eine Behörde im Sinne des Sächsisches Verwaltungskostengesetzes § 1 Absatz 1 in Ausübung hoheitlicher Gewalt mit Außenwirkung vornimmt (Amtshandlungen). Eine Amtshandlung liegt auch dann vor, wenn das Einverständnis einer Behörde, insbesondere eine Genehmigung oder eine Erlaubnis, nach Ablauf einer bestimmten Frist auf Grund einer Rechtsvorschrift als erteilt gilt.
- (3) Die im Kostenverzeichnis festgelegte Verwaltungsgebühr enthält keine Umsatzsteuer. Unterliegt die öffentlich-rechtliche Leistung der Umsatzsteuer, werden die Verwaltungskosten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

§ 2

Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist derjenige verpflichtet,
 1. dem die öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
 2. der die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
 3. der für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Verwaltungskostenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Auslagen im Sinne des § 4 Abs. 1, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch schuldhaftes Verhalten eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, hat dieser zu tragen.

§ 3

Kostenhöhe

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr bemisst sich nach dem Verwaltungsaufwand aller an der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligter Behörden und Stellen (Kostendeckungsgebot) und nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Personen, denen die öffentlich-rechtliche Leistung zuzurechnen ist.



- (2) Die verwaltungsgebührenpflichtigen Tatbestände sowie die Höhe der Verwaltungsgebühren bestimmen sich grundsätzlich nach dem als Anlage beigefügten kommunalen Kostenverzeichnis – KommKVz, welches Bestandteil der Satzung ist.
- (3) Für öffentlich-rechtliche Leistungen, für die im KommKVz weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt ist, noch Gebührenfreiheit entsprechend der §§ 11 und 12 SächsVwKG besteht, bemisst sich die zu erhebende Gebühr nach einer vergleichbaren im KommKVz bewerteten öffentlich-rechtlichen Leistung. Fehlt eine vergleichbare öffentlich-rechtliche Leistung im KommKVz, so wird die Gebühr innerhalb einer Rahmengebühr in Höhe von 5 Euro bis 25.000 Euro festgesetzt.
- (4) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung zu berechnen, so ist dieser zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Für Wertgebühren, für die im KommKVz keine Gebühr vorgesehen ist, beträgt diese 1 v.H. des Gegenstandes.
- (5) Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Verwaltungskosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

**§ 4
Auslagen**

- (1) Aufwendungen die nicht regelmäßig im Zusammenhang mit der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallen und deshalb nicht nach § 3 Abs. 1 zu dem in die Gebühr einzubeziehenden Verwaltungsaufwand gehören, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe als Auslagen erhoben. Sie können im Ausnahmefall pauschaliert erhoben werden, wenn die Ermittlung der tatsächlichen Kosten unverhältnismäßig ist. Als Auslagen können unter den Voraussetzungen von Satz 1 insbesondere erhoben werden:
 - 1. Vergütungen und Entschädigungen, die Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, Zeugen und sonstigen Personen zustehen
 - 2. Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen
 - 3. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei der Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle
 - 4. Aufwendungen anderer Behörden oder Personen

§ 5

Entstehung und Fälligkeit der Kosten

- (1) Die Kosten entstehen mit der Beendigung der kostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung. Umfasst ein Vorgang mehrere öffentlich-rechtliche Leistungen, entstehen die Kosten mit Beendigung der letzten.
- (2) Die Kosten werden einen Monat nach der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. einen anderen Zeitpunkt bestimmt.
- (3) Verwaltungskosten, die aufgrund von anderen Rechtsvorschriften erhoben werden, bleiben von dieser Satzung unberührt.

§ 6

Anwendung des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes

- (1) Auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen nach dieser Satzung finden abweichend von den §§ 3 bis 4 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes §§ 2, 3 Absatz 4 bis 6, § 4 Absatz 2, 3 und 5, §§ 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Absatz 1 bis 3 und 5, §§ 18 bis 20, 22 und 23 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), in der jeweils geltenden Fassung, entsprechende Anwendung.
- (2) Für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen aus dem Aufkommen an Verwaltungsgebühren und Auslagen gelten die Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts.

§ 7

Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten vom 08.12.2003 außer Kraft.

Kurort Seiffen/Erzgeb., den 23.08.2022

J. V. Wittig

Wittig, Bürgermeister



Anlage zur Satzung der Gemeinde Kurort Seiffen / Erzgeb. über die Erhebung von Verwaltungskosten bei weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung-VwKS) vom 23.08.2022

Kommunales Kostenverzeichnis

Lfd. Nr.	Tarifstelle	Gegenstand	Gebühren / v.H.-Satz
1		Allgemeine Amtshandlungen	
	1	Beglaubigungen	
	1.1	Beglaubigung einer Unterschrift oder eines Handzeichens	10,00 EUR
	1.2	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien, Schulzeugnisse und dergleichen	
	1.2.1	bei Schriftstücken, die nicht in deutscher oder sorbischer Sprache abgefasst sind	1,50 EUR je Seite, mindestens 10,00 EUR
	1.2.2	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, die die Kommune oder einer ihrer nachgelagerten Einrichtungen selbst erstellt hat	5,00 EUR je Beglaubigung, Werden mehrere gleiche Unterschriften oder Handzeichen oder mehrere gleichlautende Abschriften, Fotokopien und dergleichen gleichzeitig beglaubigt, kann die für die zweite und jede weitere Beglaubigung nach den Tarifstellen 1.1 bis 1.2.2 zu erhebende Gebühr bis auf die Hälfte ermäßigt werden.
	1.2.3	Nicht in 1.2.1 und 1.2.2 erfasste Fälle	0,75 EUR je Seite der zu beglaubigenden Abschrift, Fotokopie und dergleichen, mindestens 10,00 EUR; Höchstens die für die Erteilung des Originals vorgesehene Gebühr, soweit diese höher als 10,00 EUR ist. Ist die Erteilung des Originals gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,75 EUR je angefangene Seite, mindestens 10,00 EUR.
	2	Bescheinigung	
	2.1	Erteilung einer Bescheinigung	10,00 EUR bis 170,00 EUR
	2.2	Erteilung einer Spendenbescheinigung	Kostenfrei



Lfd. Nr.	Tarif-stelle	Gegenstand	Gebühren / v.H.-Satz
	3	Einsichtgewährung, Auskünfte	
	3.1	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Bücher, soweit die Einsicht nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	je Akte oder Buch 1,00 EUR mindestens 10,00 EUR
	3.2	Erteilung von Auskünften, die über § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 SächsVwKG hinausgehen	35,00 EUR bis 700,00 EUR
	3.3	Erste Kopie nach Artikel 15 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung	kostenfrei
	3.4	Überlassung von Akten für die Verfolgung von Ansprüchen und Interessen	15,00 EUR bis 75,00 EUR
	4	Fristverlängerungen	
	4.1	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde	10 v.H. bis 25 v.H. der für die Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Verleihung oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 10,00 EUR
	4.2	Fristverlängerung in anderen Fällen	10,00 EUR bis 40,00 EUR
	5	Erteilung von Zweitschriften aller Art	10 v.H. bis 50 v.H. der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 10,00 EUR. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,75 EUR je angefangene Seite, mindestens 10,00 EUR
	6	Aufnahme einer Niederschrift	5,00 EUR bis 60,00 EUR je angefangene Stunde, mindestens 10,00 EUR
	7	Festsetzung der zu erstattenden Leistung nach § 49a VwVfG	56,00 EUR bis 337,00 EUR
	8	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren	
	8.1	Mahnung nach § 13 Abs. 2 SächsVwVG	10,00 EUR bis 40,00 EUR
	8.2	Vollstreckungsankündigung	20,00 EUR bis 40,00 EUR
	8.3	Pfändung nach § 14 Abs. 1 Satz 1 und § 15 Abs. 1 SächsVwVG wenn die Vornahme der Amtshandlung bis zu drei Stunden in Anspruch nimmt	70,00 EUR
	8.4	Pfändung nach § 14 Abs. 1 Satz 1 und § 15 Abs. 1 SächsVwVG wenn die Vornahme der Amtshandlung mehr als drei Stunden in Anspruch nimmt	125,00 EUR
	8.5	Einstellung und Beschränkung der Vollstreckung nach § 2a Abs. 1 SächsVwVG	kostenfrei
	8.6	Verwertung nach § 16 SächsVwVG	95,00 EUR
	8.7	Androhung von Zwangsmitteln nach § 20 Abs. 1 Satz 1 SächsVwVG, soweit sie nicht m.d. Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	70,00 EUR bis 180,00 EUR
	8.8	Festsetzung von Zwangsgeld nach § 22 Abs. 2 SächsVwVG	40,00 EUR bis 1.000,00 EUR
	8.9	Anwendung der Zwangsmittel, Ersatzvornahme oder unmittelbarer Zwang nach § 24 Abs. 1 Satz 1 oder § 25 SächsVwVG	100,00 EUR bis 1.000,00 EUR
	9.	Festsetzung der zu erstattenden Leistungen nach § 49a VwVfG	
	9.1	Festsetzung der zu erstattenden Leistung nach § 49a Abs. 1 Satz 2 VwVfG, auch in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 SächsVwVfZG einschließlich der Zinsen nach § 49a Abs. 3 VwVfG, auch in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 SächsVwVfZG	56,00 EUR bis 337,00 EUR
	9.2	Festsetzung eines Zinsanspruches nach § 49a Abs. 4 VwVfG, auch in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 SächsVwVfZG	56,00 EUR bis 337,00 EUR
	10	Kopier- und Vervielfältigungskosten	
	10.1	Papierkopie je Seite A4 je Seite A3	1,00 EUR 2,00 EUR
	10.2	Scan je Seite	1,00 EUR zzgl. Ausgabegebühr unter 10.3
	10.3	Ausgabe von analogen Dokumenten und Erstellung einer Kopie in elektronischer Form (Datei)	2,00 EUR je Seite A4, mindestens 10,00 EUR



Lfd. Nr.	Tarif-stelle	Gegenstand	Gebühren / v.H.-Satz
2		Besondere Amtshandlungen	
	1	Fundsachen	
	1.1	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer bzw. Finder bei Sachen mit Wert <250 EUR	15,00 EUR
	1.2	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer bzw. Finder bei Sachen mit Wert >250 EUR	30,00 EUR
	2	Tiere	Ersatz Unterbringungs- und Transportkosten zzgl. 20,00 EUR je angef. Viertelstunde pro Gemeindemitarbeiter
	3	Genehmigung eines offenen Feuers	10,00 EUR
	4	Erteilung einer Genehmigung für Verkürzung der Nachtzeit	15,00 EUR
	5	Erteilung von Genehmigungen gem. Sondernutzungssatzung der Gemeinde Kurort Seiffen	10,00 EUR
	6	Sonstige Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen oder Bewilligungen aufgrund gesetzlicher und/oder gemeindlicher Vorschriften bzw. Bestimmungen, soweit nicht anderweitig geregelt	15,00 EUR je angef. Viertelstunde
	7	Abgabe von Bebauungsplänen, Vorhabens- und Erschließungsplänen, Flächennutzungsplänen und deren Entwürfe	35,00 EUR bis 70,00 EUR
	8	Ersatz einer Hundesteuermarke	10,00 EUR

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Seiffener Weihnacht 2022

Für die Absicherung der diesjährigen „Seiffener Weihnacht“ suchen wir engagierte Helferinnen oder Helfer für samstags und sonntags an allen vier Adventswochenenden als **Verkehrshelfer** und **Parkplatzeinweiser**. Der Einsatz erfolgt jeweils an den Adventssamstagen und -sonntagen von 9.00 bis 18.00 Uhr auf den Parkplätzen „Jahnstraße“ und „Spielzeugmuseum“ innerhalb des Zeitraumes ab 26. November 2022.

Persönliche Voraussetzungen:

- Mindestalter 18 Jahre
- freundliches und selbstbewusstes Auftreten,
- Team- und Kommunikationsfähigkeit.

Eine Einstellung kann bei persönlicher Eignung geringfügig oder ggf. kurzfristig erfolgen. Der Stundenlohn beträgt 12,00 €.

Zusätzlich benötigen wir Mitarbeiter als **Verkehrshelfer** ab 01.10.2022 bis 31.12.22 für die o.g. Parkplätze. Der Abschluss einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach TVÖD VKA ist möglich. Ebenso würden wir uns wieder über Interessenten als **Verkaufshelfer/innen** freuen, die in der Weihnachtsmarkthütte das Vorführen der Zimngießerei begleiten und den Verkauf von Zinnprodukten übernehmen. Die Einsatzzeiten sind an den Adventssamstagen von 10.00 bis 20.00 Uhr und an den Adventssonntagen von 11.00 bis 18.00 Uhr geplant. Sehr würden wir uns auch über Bewerber freuen, die uns bei der **Betreuung und Reinigung** öffentlicher Toiletten unterstützen. Bewerberinnen und Bewerber melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung Seiffen, Zimmer 11 bei Frau Klenke, telefonisch erreichbar unter 037362 – 87712. Wir freuen uns über Ihr Interesse, uns bei der „Seiffener Weihnacht“ zu unterstützen und beantworten gern Ihre Fragen. Kurort Seiffen, 18.07.2022

gez. Wittig, Bürgermeister Kurort Seiffen

Seiffener Weihnacht 2022

Weihnachtsmann oder -frau (m, w, d) ab 26. November 2022

Bitte melden Sie sich, wenn Sie sich vorstellen können, als Weihnachtsmann oder -frau (m, w, d) diverse weihnachtliche Aufgaben im Ort zu übernehmen. Folgende Einsatzzeiten sind an den Adventssamstagen und Adventssonntagen vorgesehen:

Samstag / Sonntag jeweils von 11.00 – 17.00 Uhr, ggf. auch in der Woche kurzfristige Einsätze am Nachmittag.

Wir bieten dazu eine geringfügige Beschäftigung mit dem ab 01.07.2022 gültigen Mindestlohn in Höhe von 10,45 € an. Maximal dürfen 43 Stunden im Monat geleistet werden. Insofern der geplante Mindestlohn in Höhe von 12,00 € pro Stunde gesetzlich geregelt wird, werden die Einsatzzeiten pro Stunde und die Vergütung angepasst.

Bewerberinnen und Bewerber melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung Seiffen, Zimmer 11 bei Frau Klenke, telefonisch erreichbar unter 037362 – 87712.

Wir freuen uns über Ihr Interesse, uns bei der „Seiffener Weihnacht“ zu unterstützen und beantworten gern Ihre Fragen.

Kurort Seiffen, 18.05.2022

gez. Wittig, Bürgermeister Kurort Seiffen



Deutschneudorf

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

- zum Bürgermeister
- zum Landrat

am Sonntag, dem 23. Oktober 2022

in der Gemeinde Deutschneudorf

und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang

am Sonntag, dem 13. November 2022

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde

Gemeinde/Stadt Deutschneudorf

		(20. Tag vor der Wahl)	bis	(16. Tag vor der Wahl)	während der folgenden Öffnungszeiten				
wird in der Zeit vom		03.10.2022		07.10.2022	und von		bis		Uhr
Montag	von	Feiertag	bis						
Dienstag	von	08:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von	08:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr
Donnerstag	von	08:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	16:00	Uhr
Freitag	von	08:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr
In der									

Ort der Einsichtnahme
 Gemeindeverwaltung Seiffen, Rathaus Zimmer 5, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis für sie zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am	16. Tag vor der Wahl 07.10.2022	bis	Uhrzeit 12:00	Uhr, bei der
Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer Gemeindeverwaltung Seiffen, Rathaus Zimmer 5, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.				

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich an

Postadresse angeben Gemeindeverwaltung Seiffen, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.

oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl 02.10.2022

eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Seiffen, Rathaus Zi. 5, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb., zur Einsichtnahme aus.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde Deutschneudorf oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum

16. Tag vor der Wahl 07.10.2022

zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme

16. Tag vor der Wahl 07.10.2022

entstanden ist oder

- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in **das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum

2. Tag vor der Wahl 21.10.2022
2. Tag vor der Wahl 11.11.2022

16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum
16:00 Uhr, bei der Gemeinde



Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Gemeindeverwaltung Seiffen, Rathaus Zimmer 5, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben

Gemeindeverwaltung Seiffen, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit dem Stimmzettel im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird durch folgendes Postunternehmen

Postunternehmen

Deutsche Post AG

ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen Farbe
gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen Farbe
orangenen Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.



Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1.

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

(Postanschrift: Gemeindeverwaltung Seiffen, Frau Flor, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.)

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt Erzgebirgskreis, (Postanschrift: Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz), als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz- Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)



- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

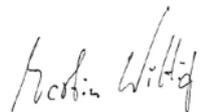
Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Kurort Seiffen/Erzgeb., 22.08.2022

Unterschrift




Wittig
Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Deutschneudorf

Gemeinde/Stadt
Deutschneudorf

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die/den

- Wahl zweiten Wahlgang zur Wahl des (Ober-)Bürgermeisters des Landrates

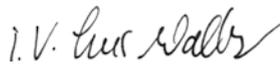
in der Gemeinde/Stadt/Landkreis
Deutschneudorf am Sonntag, dem Datum
23.10.2022

Es wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Name der Partei/Wählervereinigung, ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort/Familienname eines Einzelbewerbers)	Bewerber (Familienname, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
Kluge	Kluge, Claudia	Bürgermeisterin	1967	Salzweg 8, 09548 Deutschneudorf
Wir für Deutschneudorf WfD	Seitz, Michael Thomas	Taxiunternehmer	1971	Brüderwiese 13, 09548 Deutsch- neudorf OT Deutscheinsiedel
Hoffmann	Hoffmann, René	Aufzugsmonteur	1969	Talstraße 48, 09548 Deutschneudorf

Ort, Datum

Kurort Seiffen/Erzgeb., den 25.08.2022




Wittig
Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Deutschneudorf



Gemeinde Deutschneudorf

Wahlbekanntmachung

1. Am

Datum
Sonntag, dem 23.10.2022

 findet die Wahl des **Bürgermeisters in der Gemeinde Deutschneudorf** statt.

Der Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs für die Wahl des Bürgermeisters ist Sonntag, der

Datum
13.11.2022

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende

Anzahl
zwei

 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
04	Deutschneudorf mit den Ortslagen Deutschkatharinenberg und Oberlochmühle	Huthaus „Fortuna-Stollen“ Deutschkatharinenberg 14	ja
05	Ortsteil Deutscheinsiedel mit Brüderwiese	ehem. Schule Deutscheinsiedel, Neuhausener Straße 17	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum

21. Tag v. d. Wahl
02.10.2022

 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

- In der Gemeinde Deutschneudorf wird kein Briefwahlvorstand gebildet.
Die Wahlbriefe werden dem Wahlvorstand des Wahlbezirkes 05 übergeben. Mit der Zulassung der Wahlbriefe wird um 16:00 Uhr begonnen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Wahl des **Bürgermeisters** sind von

Farbe
grüner
Farbe
blauer

Farbe

Die Stimmzettel für den etwaigen zweiten Wahlgang des **Bürgermeisters** sind von

Farbe

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.**

Es wurden mehrere Wahlvorschläge zugelassen.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, den Beruf oder Stand und die Postleitzahl sowie den Wohnort der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.



5. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und das Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.
7. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).
9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

Datum
Kurort Seiffen/Erzgeb., 25.08.2022



Unterschrift
<i>J. V. Wittig</i>
Wittig Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Deutschneudorf

Hinweise zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Deutschneudorf

Hinweise zur öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Deutschneudorf am 23. Oktober 2022 sowie im Falle eines etwaigen zweiten Wahlgangs am 13. November 2022

Am 24.10.2022 erfolgt eine Bekanntgabe des Wahlergebnisses an den Bekanntmachungstafeln:

- ehem. Gemeindeamt Deutschneudorf und
- Parkplatz Seiffener Straße OT Deutscheinsiedel.

Am 4.11.2022 erscheint das Amts- und Informationsblatt für den Monat November 2022 mit dem Ergebnis der Bürgermeisterwahl vom 23.10.2022.

Soweit am 23.10.2022 kein Bewerber die erforderliche Mehrheit erreicht, erfolgt die Bekanntmachung der am zweiten Wahlgang teilnehmenden Wahlvorschläge ebenfalls im Amtsblatt November 2022 (Erscheinungstag 4.11.22)

Im Falle eines zweiten Wahlgangs am 13.11.2022 wird das Wahl-

ergebnis in einem Sonderdruck für die Gemeinde Deutschneudorf, Erscheinungstag 18.11.2022, bekanntgegeben.

Die Veröffentlichung an den Bekanntmachungstafeln erfolgt am 14.11.2022.

Kurort Seiffen/Erzgeb., den 22.08.2022

Wittig
Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.
als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Deutschneudorf



Redaktioneller Teil



Seiffen

Anmeldung der Schulanfänger

für das Schuljahr 2023/ 2024
an der Grundschule im
Spielzeugdorf Seiffen



Liebe Eltern,

die Schulanmeldung für die Klassen 1 des Schuljahres 2023/2024 findet am

- ➔ Montag, 19.09.2022 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- ➔ Dienstag, 20.09.2022 von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr und
- ➔ Mittwoch, 21.09.2022 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

in der Grundschule, Jahnstraße 16, im Beratungslehrerzimmer statt. Anzumelden sind Kinder, welche im Zeitraum vom 01.07.2016 bis 30.06.2017 geboren sind und ihren Hauptwohnsitz in Seiffen, Heidersdorf und Deutschneudorf einschließlich deren Ortsteile haben.

Kinder, die das sechste Lebensjahr bis zum 30.09.2023 vollenden, können auf Antrag der Personensorgeberechtigten auch angemeldet werden.

Mitzubringen sind:

- Kopie der Geburtsurkunde
- Nachweis der erfolgten Masernimpfungen
- Passfoto des künftigen Schulanfängers
- wenn möglich, das betreffende Kind selbst

Bei gemeinsamem Sorgerecht müssen beide Personensorgeberechtigte die Schulanmeldung unterschreiben. Können nicht beide zur Anmeldung kommen, ist eine Vollmacht des nicht anwesenden Elternteils erforderlich. Für Fragen können Sie uns gern per E-Mail (schule@seiffen.de) oder telefonisch unter 037362 76628 in der Grundschule erreichen.

Freundliche Grüße

B. Erler,
Schulleiter Grundschule im Spielzeugdorf

Einladung Bürgerversammlung zum Gemeindeentwicklungskonzept

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit Sommer 2020 wird für die Gemeinde Seiffen mit den Ortsteilen Heidelberg, Oberseiffenbach, Seiffen und Steinhübel ein Gemeindeentwicklungskonzept erarbeitet. Ziel des Konzeptes ist die strategische Ausrichtung der Gemeinde – im Rahmen der Möglichkeiten – in ihren zentralen Lebensbereichen (Wohnen, Arbeiten, Soziales, Mobilität, Tourismus, Ökologie etc.). Als eigenständiges Konzept dient es u. a. zur Analyse lokaler Probleme und Potenziale sowie als Grundlage zur Gestaltung der Entwicklung unserer Gemeinde, auch unter dem Aspekt des Einwohnerrückgangs.

Im August 2020 fanden bereits vier Ortsrundgänge mit der Verwaltung und interessierten Bürgern statt. Im Herbst 2020 wurde eine Bürgerbefragung gestartet. Im Fragebogen wurden verschiedene Aspekte des Gemeindelebens vertieft hinterfragt, um breit aufgestellte Informationen bezüglich Sorgen, Problemen, Wünschen und Vorschlägen zu erhalten. Sowohl aus der Befragung als auch aus den Rundgängen sind wichtige Informationen und Anregungen in den Entwurf des Gemeindeentwicklungskonzeptes eingeflossen. Dieser Entwurfsstand ist auf der Homepage der Gemeinde einsehbar. Ich möchte Sie recht herzlich einladen, sich an der weiteren Ausgestaltung zu beteiligen.

Hierzu findet eine **Bürgerversammlung** am
Samstag, den 24. September 2022,
um 10.00 Uhr im **Bunten Haus** statt.

Es sind drei thematische Arbeitsgruppen vorgesehen, in denen die konkreten Ziele und Maßnahmen für die Gemeinde diskutiert und festgelegt werden.

Folgende drei Arbeitsgruppen sind vorgesehen:

- 1. AG: Arbeiten**
(Schwerpunkte Tourismus, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel)
- 2. AG: Wohnen**
(Schwerpunkte Siedlungsbau, Wohnen, Verkehr und Umwelt)
- 3. AG: Leben** (Schwerpunkte Sport, Kultur, Bildung, Soziales)

Bitte melden Sie sich vorab zur Veranstaltung an und geben ihre gewünschte Arbeitsgruppe an. Abgabe der Teilnahmebestätigung im Briefkasten des Rathauses oder Anmeldung unter:

E-Mail: gemeinde@seiffen.de

Telefon: 037362 87711

Eine **Anmeldung ist bis zum 16.09.2022** möglich.

Ich freue mich auf eine gemeinsame konstruktive Veranstaltung mit vielen Ideen und hoffe auf eine rege Teilnahme.

Glück Auf!

Ihr/ Euer Bürgermeister

Martin Wittig

Teilnahmebestätigung

für die **Bürgerversammlung mit Arbeitsgruppen zum Gemeindeentwicklungskonzept Seiffen** am 24.09.2022 (Start: 10 Uhr) im Bunten Haus

Name: _____

Arbeitsgruppe (Bitte kreuzen Sie hier an, in welcher Arbeitsgruppe Sie mitwirken möchten):

- Arbeiten** (Schwerpunkte Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel, Tourismus)
- Wohnen** (Schwerpunkte Städtebau, Wohnen, Verkehr und Umwelt)
- Leben** (Schwerpunkte Sport, Kultur, Bildung, Soziales)



Touristinformation



An alle Gastgeber

Die Gästetaxe ist bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats abzuführen. Gleichzeitig ist der Durchschlag des Meldevordruckes in der Tourist-Information abzugeben. Wir bitten Sie, bei der Überweisung der Gästetaxe Ihr Kassenzeichen (KT-Nummer) mitanzugeben. Hatten Sie keine Gäste, bitten wir um kurze Information. Meldescheine sind in der Touristinformation erhältlich. Bitte melden Sie uns Ihre freien Kapazitäten, um unseren Gästen einen schnellstmöglichen Service bei kurzfristigen Übernachtungsanfragen bieten zu können.

Gästeehrung

Wir ehren Gäste, die 10x, 15x, 25x und öfter in Seiffen verweilen. Diese werden mit einem kleinen Geschenk und einer Urkunde überrascht.
Herr Stephan Pusch aus Berlin
besuchte das Spielzeuggelände zum 25. Mal

Veranstaltungsmeldungen

Bitte melden Sie Ihre Veranstaltungen in der Touristinformation Seiffen, damit die Mitarbeiterinnen diese in den Medien veröffentlichen können.

Veranstaltungsplan der Gemeinde Seiffen 2022

Änderungen vorbehalten! Alle Angaben ohne Gewähr!
Bitte informieren Sie sich auf der Homepage seiffen.de

Ausstellungen Bibliothek/Galerie

Hauptstraße 95, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8288, www.seiffen.de

Montag u. Donnerstag: 12.00 – 17.00 Uhr
Dienstag: 13.00 – 18.00 Uhr
16.05.22 – 27.10.22 Sonderausstellung zum 100. Geburtstag:
Hans Reichelt „Vom Gestalten und Zeichnen“

Reifendrehen im Erzgebirgischen Freilichtmuseum

Hauptstr. 203, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8388,
www.spielzeugmuseum-seiffen.de

Täglich geöffnet | Terminbuchungen sind möglich unter
www.erdgebirge-tourismus.de/shop

April – Oktober 10.00 – 12.30 und 13.00 – 17.00 Uhr
Reifendrehwerk: 10.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr

Ausstellungen im Erzgebirgischen Spielzeugmuseum

Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen, 037362 17019,
www.spielzeugmuseum-seiffen.de

Täglich geöffnet von 10.00 bis 17.00 Uhr | Terminbuchungen sind
möglich unter www.erdgebirge-tourismus.de/shop

14.05.22 – 30.10.22
Sonderausstellung zum **100. Geburtstag –**
Hans Reichelt „Vom Gestalten und Zeichnen“

18.06.22 – 28.02.23
Sonderausstellung **„VERO Spielzeug will Dein Kind.“** –
Eine Rückschau mit Objekten und Dokumenten

Täglich, außer sonntags, feiertags und bei Veranstaltungen:
11.00 – 15.00 Uhr Bergkirche geöffnet
zur persönlichen Besichtigung

12.00 Uhr Kirchenführung mit kleinem Orgelspiel
in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, www.bergkirche-seiffen.de

Täglich: **10.00 – 18.00 Uhr** Firmenmuseum & Archiv im
Seiffener Nussknackerhaus, 09548 Kurort Seiffen,
Hauptstraße 139, 037362 77523, www.ulbricht.com

Jeden Montag: **10.00 Uhr** Montagswanderung – die unterhaltsame,
kurzweilige und informative Wanderung in Seiffen
und Umgebung. Treffpunkt: 1. OG Touristinformation,
09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 73, 037362 8438,
www.seiffen.de Dort erhalten Sie Ihr Ticket zur Teil-
nahme an der Wanderung (witterungsabhängig).
Unkostenbeitrag: ohne Gästekarte 4,00 €,
mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte frei

Mo – Fr: **10.00 – 17.00 Uhr** „In der Kreativ-Galerie“.
In der Wendt & Kühn-Figurenwelt, Kurort Seiffen, Haupt-
str. 97, gestalten Sie Ihr individuelles Souvenir aus Holz.
(Terminvereinbarung ist erwünscht, Tel.: 037362 8780),
www.wendt-kuehn.de
Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte erhal-
ten Sie 1,00 € Rabatt auf das Kreativangebot.

Mo – Sa: **10.00 – 16.00 Uhr** Basteln eines Original Seiffener Sou-
venirs in der Schauwerkstatt Seiffener Volkskunst eG -
die Mitmach-Werkstatt, 09548 Kurort Seiffen, Bahnhof-
straße 12, 037362 7740, www.schauwerkstatt.de,
www.facebook.com/SeiffenerVolkskunst/
Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte
erhalten Sie im Ladengeschäft ein Geschenk der
Original Seiffener Volkskunst.

Mo – Sa: **10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr** Basteln eines
Souvenirs in der Erlebniswelt Erzgebirgische Volkskunst
Richard Glässer GmbH, 09548 Kurort Seiffen,
Hauptstr. 80, 037362 180, www.glaesser-seiffen.de
Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte haben
Sie ermäßigten Eintritt in die Schauwerkstatt
zu den Öffnungszeiten.

Täglich von April – Oktober:
10.00 – 17.00 Uhr Kirche Deutschneudorf zur stillen
Besichtigung geöffnet, Bergstraße 12, 09548 Deutsch-
neudorf, www.bergkirche-seiffen.de
Um die Kirche in Deutscheinsiedel (Neuhausener Straße
12, 09548 Deutscheinsiedel) besichtigen zu können, ge-
nügt ein kurzer Anruf im Pfarramt 037362 8385.

Mittwoch – Freitag, außer Feiertage:
11.00 – 16.00 Uhr Museum „Haus der erzgebirgischen
Tradition“ Deutschneudorf geöffnet – informiert über die
Geschichte und handwerkliche Entwicklung von Deutsch-
neudorf, 09548 Deutschneudorf, Alte Brandleite 5,
037368 218, www.deutschneudorf.net. **Jedes 2.**
Wochenende im Monat von 10.00 – 14.00 Uhr geöffnet.

Jeden Mittwoch: **11.00 – 17.00 Uhr** „Kriminalfall in der Modellbahn-
ausstellung“ an der Sommerrodelbahn – Lösen Sie
spannende Rätsel und überführen Sie den Verbrecher.
09548 Kurort Seiffen, Bahnhofstraße 18 b,
www.erlebniswelt-seiffen.de

Jeden 1. Mittwoch im Monat:
19.30 Uhr Vereinsabend des Briefmarkensammler e.V.
im Vereinszimmer des Hotels Erbgericht Buntes Haus,
09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 94

Jeden Freitag **19.00 Uhr** Chorprobe A.-Günther-Chor-Seiffen e.V. im
Haus des Gastes, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 156;
Sangesfreudige Männer sind jederzeit recht herzlich ein-
geladen, mitzusingen.



Alpaka Wanderungen – Genießen Sie mit den Alpakas die schöne Natur und erfahren Sie viel Interessantes über diese ruhigen und neugierigen Tiere. Kontakt: Carmen Hetze, Am Schindelberg Nr. 06, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8537, www.alpakaranch-seiffen.de

Eselwanderung – Es gehen gern mit Ihnen auf Wanderschaft Esel Nikos und Axel. Kontakt: Drechslerei Meitzner, Neuhausener Str. 26, 09548 Deutschneudorf/OT Deutscheinsiedel, 0173 5838681, www.holzesel.de

Kutsch-, Kremser-, Schlitten- und Postkutschenfahrten, Kontakt: Waldgasthof Bad Einsiedel, Badstr. 01, 09548 Kurort Seiffen, 037362 879712, www.waldgasthof-bad-einsiedel.de

Erlebniswelt Seiffen – Sommerrodelbahn

(Mo – Fr **11.00 bis 17.00 Uhr**, Sa – So **10.00 bis 18.00 Uhr**)
- Modellbahnausstellung (**Mo – So 11.00 bis 17.00 Uhr**)
- Abenteuerspielplatz (witterungsbedingt geöffnet)
Bahnhofstr. 18B, 09548 Kurort Seiffen, 037362 7179, www.erlebniswelt-seiffen.de
mit Gästekarte 2 Fahrten zum halben Preis auf der Sommerrodelbahn oder 1 x Eintritt zum reduzierten Preis in die Modellbahnausstellung

Sportwelt Preußler – Service, Verkauf & Verleih – geführte Touren – Sportkurse – Umkleideräume – Imbiss
Inlinebahn, (E-)Biketouren, Skiroller, Nordic Walking, Outdoor-Schach, Hauptstraße 199, 09548 Kurort Seiffen, 037362 88850, www.sportwelt-preussler.de

Abenteuer Bergwerk „Fortuna Fundgrube“

Deutschkatharinenberg 14, 09548 Deutschneudorf/OT Deutschkatharinenberg, Kontakt: Abenteuer Bergwerk und Gaststätte 037368 12942, www.das-huthaus.de
Führungszeiten (Gruppen melden sich bitte vorher an!):
Di-Fr: 10.30 Uhr, 12.00 Uhr, 13.30 Uhr
Sa + So: 10.30 Uhr, 12.00 Uhr, 13.30 Uhr, 15.00 Uhr
Sa: 15.45 Uhr Führung über Tage

Öffnungszeiten Seiffener Sternenmarkt 2022

01.10.22 **16.00 Uhr** Eröffnung mit „Rocco & Marc“

02.10.–24.11.22

Fr–So **11.00 – 17.00 Uhr** Seiffener Sternenmarkt mit erzgebirgischen Spezialitäten, Kurort Seiffen, Hauptstr. 71, www.sternenmarkt.com, zusätzlich am 03.+31.10 und 16.11. geöffnet

September

03.09.22 **17.00 Uhr** Seiffener Sommermusik mit dem Sächsischen Klarinetten trio in der Bergkirche Seiffen, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8385, www.bergkirche-seiffen.de

04.09.22 **08.30 Uhr** Gottesdienst in der Kirche Deutschneudorf, Bergstraße 12, 09548 Deutschneudorf, 037362 8385, www.bergkirche-seiffen.de

04.09.22 **09.30 Uhr** Predigtgottesdienst in der Bergkirche Seiffen, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8385, www.bergkirche-seiffen.de

04.09.22 **10.30 Uhr** Abendmahlsgottesdienst in der Kirche Deutscheinsiedel, Neuhausener Str. 12, 09548 Deutscheinsiedel, 037362 8385, www.bergkirche-seiffen.de

10.09.22 **10.00 – 17.00 Uhr** Tag des Historischen Handwerks – Wie in alten Zeiten. Handwerkliche Traditionen authentisch vorgeführt im Freilichtmuseum, 09548 Seiffen, Hauptstraße 203, 037362 8388, www.spielzeugmuseum-seiffen.de

11.09.22 **10.00 Uhr** Lichtblick-Gottesdienst in der Kirche Deutschneudorf, 09548 Deutschneudorf, Bergstraße 12, www.bergkirche-seiffen.de

13.09.22 **10.00 Uhr** Geführte Wanderung entlang des Historischen Bergbausteiges

Treffpunkt: 1 OG Touristinformation, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 73, 037362 8438, www.seiffen.de

Dort erhalten Sie Ihr Ticket zur Teilnahme an der Wanderung (witterungsabhängig).

Unkostenbeitrag: ohne Gästekarte 4,50 €, mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte frei

17.09.22

17.00 Uhr Festmusik mit dem Seiffener Posaunenchor und Gästen anlässlich des 90-jährigen Posaunenchorjubiläums in der Bergkirche Seiffen, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8385, www.bergkirche-seiffen.de

18.09.22

10.00 Uhr Gottesdienst anlässlich des 90-jährigen Posaunenchorjubiläums in der Bergkirche Seiffen, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8385, www.bergkirche-seiffen.de

20.09.22

14.00 – 19.00 Uhr Blutspende im Haus des Gastes, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 156, DRK-Blutspendedienst, www.blutspende.de, Tel.: 0800 1194911

23.09.22

15.30 Uhr 100 Jahre Fußball in Seiffen – Spiel des HSV mit Spielern der jüngeren Vergangenheit auf dem Fußballplatz an der Wettinhöhe. Für Speis und Trank wird bestens gesorgt. 09548 Kurort Seiffen, www.seiffen.de

24.09.22

15.00 Uhr Seiffen weckt den Weihnachtsmann, ab 15.00 Uhr Basteln bei Kaffee und Kuchen und 17.00 Uhr wird ein Theaterstück mit der Kindertrachtengruppe „Lebendiges Spielzeug“ aufgeführt im Haus des Gastes, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 156

24.09.22

18.00 Uhr 100 Jahre Fußball in Seiffen – Fußballstammtisch für Sportfreunde, Ehrenamtliche, Förderer und Zuschauer im Haus des Gastes. Außerdem werden historische, einmalige und lustige Fotos der letzten 100 Jahre gezeigt. Für Speis & Trank wird bestens gesorgt sein. Hauptstr. 156, 09548 Kurort Seiffen, www.seiffen.de

27.09.22

10.00 Uhr Geführte Wanderung entlang des Historischen Bergbausteiges
Treffpunkt: 1 OG Touristinformation, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 73, 037362 8438, www.seiffen.de
Dort erhalten Sie Ihr Ticket zur Teilnahme an der Wanderung (witterungsabhängig).
Unkostenbeitrag: ohne Gästekarte 4,50 €, mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte frei

➔ Veranstaltungen und aktuelle Informationen des Spielzeugdorfes Seiffen

finden Sie auf der Homepage unter <https://seiffen.de>

30. Seiffener Weihnacht – Glanz im Spielzeugdorf – vom 25.11.2022 bis 18.12.2022

Wanderwart

Wir möchten uns ganz herzlich bei Herrn Gunter Leichsenring bedanken für seine langjährige Mitarbeit als Wanderwart für das Gebiet Seiffen. Mit sehr viel Sachverstand und Herzblut hat er das Ehrenamt ausgeführt, er war uns eine immense Hilfe und auch menschlich eine Bereicherung. Leider kann Herr Leichsenring aus gesundheitlichen Gründen die Tätigkeit nicht mehr ausführen.

Zum großen Glück für die Gemeinde Seiffen findet aber ein nahtloser Übergang zum 1. September statt und Herr Strehlow, dem wir an dieser Stelle ebenfalls ganz herzlich für seine hervorragende Arbeit danken, muss die anfallenden Aufgaben nicht allein bewältigen. Herr Bernd Hänel hat sich bereit erklärt, das Ehrenamt als Wanderwart weiterzuführen. Auch dafür vielen Dank.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und bitten Sie, die beiden Herren bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

Martin Wittig
Bürgermeister

Anke Gläßer
Leiterin Touristinfo



HANS REICHELT

Vom Gestalten und Zeichnen



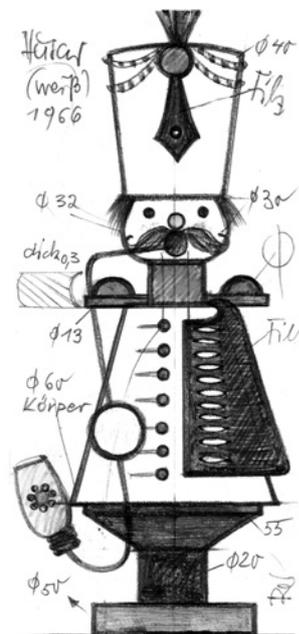
Sonderausstellung zum 100. Geburtstag

14. Mai 2022 - 30. Oktober 2022

BIBLIOTHEK SEIFFEN

HANS REICHELT

Vom Gestalten und Zeichnen



14. Mai 2022 - 30. Oktober 2022

Sonderausstellung zum 100. Geburtstag

SPIELZEUGMUSEUM SEIFFEN

Seiffen weckt den Weihnachtsmann



am 24. September

im Haus des Gastes, Seiffen ab 17 Uhr

SONDERAUSSTELLUNG



Eine Rückschau mit Objekten und Dokumenten



18. Juni 2022 - 28. Februar 2023

SPIELZEUGMUSEUM SEIFFEN



Informationen aus der Bibliothek

Vorlesen & Zuhören

Vorlesen, erzählen, Bilder betrachten...

Wir starten im September erneut zur beliebten Vorlesestunde für Kinder ab 4. Wie schon bekannt, wird es einmal im Monat auf dem Geschichtenteppich der Bibliothek diese Vorlesestunde geben. Eltern von kleineren Kindern haben hier die Möglichkeit, eine Vorlesezeit für ihre Kinder wahrzunehmen. Während den Kindern vorgelesen wird (meist eine Neuerscheinung eines Buches) können sich die Eltern in Ruhe der eigenen Ausleihfähigkeit widmen.

Da dies während der Öffnungszeiten der Bibliothek stattfindet, sind ehrenamtliche Vorleser herzlich willkommen. **Sehr gern können sich hierfür auch Schüler*innen ab 7. Klasse zum Vorlesen melden.**

Die Dauer dieser Veranstaltung beträgt ca. 30 Minuten und es wird um telefonische Voranmeldung (Seiffen 8288) zur Teilnahme gebeten.

Termine vorerst:

- 6. September,
- 11. Oktober und
- 8. November 2022,

jeweils um 17.00 Uhr.

Der Eintritt ist frei!



Vorankündigung:

Workshop Filzen

Am **12. Oktober** wird ab **17.00 Uhr** in der Bibliothek ein Workshop „Filzen“ angeboten. Manuela Stock, aus Olbernhau, welche bereits in der Galerie/Bibliothek Seiffen eine Ausstellung ihrer Arbeiten hatte, wird an diesem Abend zu Gast in der Bibliothek sein.

Nach einer theoretischen Einführung zu den verschiedenen Wollarten, Nadeln und dessen kreative Verarbeitungsmöglichkeiten können Sie im Anschluß unter Anleitung Ihr eigenes individuelles Filzbild in Trockentechnik herstellen. Umrahmt wird der Abend mit herbstlichen Überraschungen.

Um Anmeldung wird gebeten, da eine maximale Teilnehmerzahl von 8 Personen vorgegeben ist.

Eine Gebühr (für Material etc.) in Höhe von 10,- € wird erhoben.

Vereinsarbeit in Seiffen

HSV Eintracht Seiffen e.V.



100 Jahre Fußball in Seiffen – Freud und Leid

Wie in der letzten Ausgabe ausführlich angekündigt, möchten wir noch einmal an unser Jubiläum erinnern.

Am **24.09.2022**,
findet **ab 18.00 Uhr**

im Haus des Gastes – Freizeittreff
ein lockerer Stammtisch mit Fotoschau statt.

Am Freitag, **23.09.2022**, treffen sich Fußballer aus besseren Zeiten auf dem Fußballplatz an der Wettiner Höhe.

Ab ca. 15.30 Uhr werden sie versuchen, in einem lockeren Spiel, ihre alte Klasse aufblitzen zu lassen.

Zu beiden Veranstaltungen sind alle Interessenten herzlich eingeladen. Kulinarische Genüsse und Flüssigkeiten aller Art werden nicht fehlen.

Wir sehen uns! Bis bald!

Rassegeflügelverein Seiffen u. Umgeb. e.V.



Unsere nächste Versammlung findet am Donnerstag, dem **8. September 2022, 19.00 Uhr** im Waldgasthof Bad Einsiedel statt.

Heimatverein Oberseiffenbach e.V.



Wir möchten uns auf diesem Weg ganz herzlich bei allen bedanken, die bei der Durchführung des Wildsbachfestes geholfen haben. Ganz besonders danken wir den fleißigen Kuchenbäckern, Herrn Schimmelpfennig für die Bereitstellung seiner Fotografien für die Ausstellung, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sowie den vielen freiwilligen Helfern.

Ohne Euch wäre unser Wildsbachfest so nicht durchführbar. Ein großer Dank geht natürlich auch an die vielen Gäste, die uns in den zwei Jahren Zwangspause nicht vergessen haben und den Festplatz an den beiden Tagen so zahlreich füllten. Für uns Organisatoren ist das ein Ansporn, auch im nächsten Jahr wieder für Euch da zu sein.

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Seiffen, Telefon: 037362 877-0, Fax: 877-77

Redaktionelle Zusammenstellung: Bibliothek Seiffen, Telefon: 037362/8288, E-Mail: BibliothekSeiffen@gmx.de

Gesamtherstellung:

Erzdruck GmbH · Vielfalt in Medien, Lauterbacher Straße 1, 09496 Marienberg, Telefon: 03735 93875-60, Fax: 93875-69

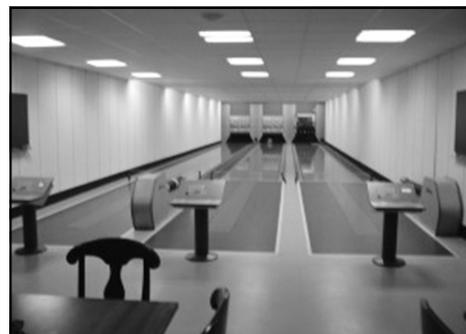
Auflage: 2.200

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teiles ist für die Gemeinde Seiffen Bürgermeister Martin Wittig, für die Gemeinde Heidersdorf Bürgermeister Andreas Börner und für die Gemeinde Deutscheudorf Bürgermeisterin Claudia Kluge. Für den Inhalt der anderen Beiträge zeichnet der Verfasser selbst verantwortlich. Bitte beachten Sie die dafür geltende Satzung.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die auf Fotos abgebildeten Personen ihre schriftliche Zustimmung zur Veröffentlichung erteilen müssen. Diese muss am Tag des Redaktionsschlusses in der Bibliothek vorliegen.



Haus des Gastes Seiffen



KARTENVORVERKAUF 2022 / 2023 / 2024

in der Touristinformation Seiffen, Hauptstraße 73 (Spielzeugmuseum)

Tel.: 037362-8438, info@touristinfo-seiffen.de, <https://shop.seiffen.de/produkt-kategorie/eintrittskarten/>

2022

08.10.22 Einlass ab 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr
Uwe Steimle „Günther allein zu Haus“,
Eintritt VVK 30,00 € – Abendkasse 34,00 €,
www.uwesteimle.de

22.10.22 Einlass ab 15:00 Uhr, Beginn 16:00 Uhr
Ronny Weiland „Lieder vom Wolgastrand“,
Eintritt 27,00 €, www.ronny-weiland.com

16.12.22 Einlass ab 14:00 Uhr, Beginn 15:00 Uhr
Die große Südtiroler Weihnacht – Die Ladinier,
Alexander Rier, Kastelruther Männerquartett
(verlegt vom 18.12.20 und 3.12.21),
Eintritt 47,90 €, www.thomann-music.de

2023

28.01.23 Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr,
Kabarett Leipziger Pfeffermühle,
neues Programm: „BIO aus RIO“,
Eintritt 25,00 €, (verlegt vom 30.1.21)
www.kabarett-leipziger-pfeffermuehle.de

11.03.23 Einlass ab 14:30 Uhr, Beginn 15:30 Uhr,
Johann-Strauss-Chor Leipzig,
Eintritt VVK 12,00 € – Tageskasse 15,00 €,
(verlegt vom 27.02.21 und 26.2.22)
www.johann-strauss-chor.de

21.10.23 Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr,
Herkuleskeule Dresden „Hüttenkäse“
(oder aktuelles Programm), Eintritt VVK 25,00 € –
Abendkasse 28,00 €, (verlegt vom 27.3.21)
www.herkuleskeule.de

2024

27.01.24 Einlass ab 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr,
Katrin Weber „Nicht zu fassen“,
Eintritt VVK 37,00 € – Abendkasse 39,00 €,
(verlegt vom 28.1.22) www.katrinweber.de

Infos und weitere Veranstaltungen
unter: www.seiffen.de

– Änderungen vorbehalten –

Aufgrund der Infektionslage im
Zusammenhang mit COVID-19 gelten
die jeweils aktuellen Verordnungen
(SächsCoronaSchVO, Verfügungen usw.).

Bereits erworbene Eintrittskarten behalten bei
Verlegung der Veranstaltung
ihre Gültigkeit oder
können zurückgegeben werden.





Uwe Steimle

„Günther allein zu Haus“

Haus des Gastes Seiffen

Hauptstraße 156 · 09548 Kurort Seiffen

Sa., 8. Oktober 2022



Einlass ab 18.30 Uhr - Beginn 19.30 Uhr

Vorverkauf: 30,00 € - Abendkasse: 34,00 €

Vorverkauf in der Touristinformation

Hauptstraße 73, 09548 Kurort Seiffen

Telefon: 037362/8438 · E-Mail: info@touristinfo-seiffen.de

<https://shop.seiffen.de/produkt-kategorie/eintrittskarten/>

DIE STIMME DER EXTRAKLASSE
RONNY WEILAND

Erinnerungen an
Ivan Rebroff

ABENDGLOCKEN – WOLGALIED – SULIKO – DR.SCHIWAGO
KATJUSCHA – ANATEVKA – WOLGASCHLEPPER U.V.M.

22. Oktober 2022 16:00 Uhr
Haus des Gastes Seiffen

Tickets: Tourist-Information Seiffen (037362/8438) + Olbernhau (037360/689 866),
www.reservix.de + alle bekannten VVK-Stellen



Deutschneudorf

Sprechstunde Bürgermeisterin im Museum

Die nächste Sprechstunde der Bürgermeisterin findet am Donnerstag, dem 08.09.2022, in der Zeit von 15.00 – 17.00 Uhr im Museum statt.

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung unter 037362-87732.

Sprechstunde Verwaltungsangestellte im Museum

Jeden Donnerstag von 16.00 – 17.00 Uhr.

Babybegrüßungsgeld

Die Gemeinde Deutschneudorf zahlt bis einschließlich 2022 ein Baby-Begrüßungsgeld in Höhe von 50 € für jedes neugeborene Kind mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Deutschneudorf. Ein formloser Antrag mit Angaben zum Antragsteller (Name, Adresse), den Konto-Daten (Kontoinhaber, IBAN) sowie die Kopie der Geburtsurkunde des Kindes sind bitte an die Gemeinde Deutschneudorf einzureichen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Schwirz im Rathaus in Seiffen bzw. zu den Sprechstunden im Museum. Tel.: 037362-87732, E-Mail: gemeinde@deutschneudorf.de

Claudia Kluge
Bürgermeisterin

Buch zur Ortsgeschichte „375 Jahre Deutschneudorf – Von der Exulanten-siedlung zum bergbaulichen Erlebnisdorf“



Das Buch zur Ortsgeschichte ist weiterhin erhältlich, jetzt zu einem **Sonderpreis von 6,00 €**.

Verkauft wird das Buch im Museum in Deutschneudorf sowie im Huthaus des Besucherbergwerkes in Deutschkatharinenberg zu den bekannten Öffnungszeiten.

Mitteilungen Erzgebirgszweigverein Deutschneudorf

Dankeschön

Die Kirmes in Deutschneudorf war nach zwei Jahren Corona-Zwangs-pause in diesem Jahr wieder gut besucht. Das zweite Juliwochenende ist in unserem schönen Deutschneudorf immer ein Treffpunkt für Groß und Klein sowie für Gäste aus nah und fern.

Ein großes Dankeschön an die Vereine, die Sponsoren und an alle Helfer und Mitwirkenden, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben. Wir hoffen auch weiterhin auf eure Hilfe und Unterstützung.

Der Vorstand des EZV Deutschneudorf



3-Raum-Wohnung in Deutschneudorf zu vermieten!

Wohnfläche:	61 m ²
Grundmiete:	262,00 €
Heiz-/Betriebskosten:	180,00 €
Gesamtmiete:	442,00 €

Wohnwerke Olbernhau GmbH,
Am Alten Gaswerk 1, 09526 Olbernhau
Tel.: 037360 6600 600
E-Mail: info@wohnwerke-olbernhau.de

An alle Mitglieder der Antennengemeinschaft Deutscheinsiedel!

Der Vorstand der AG Deutscheinsiedel hat beschlossen, die Antennengemeinschaft ab 1.1.2023 an Erznitz Marienberg zu übergeben.

Der Vorstand tritt altershalber zurück. Leider hat sich kein Nachfolger gefunden, der die AG weiter zu führen bereit ist.

Der Jahresbeitrag für 2023 bleibt bei 40 Euro.

Bei Störungen bitten wir, ab **1.1.2023 Erznitz Marienberg** unter folgender Nummer 03735/9787760 zu kontaktieren.

Mit freundlichem Gruß
der Vorstand der Antennengemeinschaft Deutscheinsiedel



Heidersdorf

Öffnungszeiten Heidersdorf

Gemeindeverwaltung Heidersdorf, Telefon: 037361/45212

Bürgermeistersprechzeiten
jeden Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr

**Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. Jörg Preißler und
DS Uta Preißler**, Mortelbachstraße 15, Tel. 037361/159938

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Öffnungszeiten Deutschneudorf

Museum „Haus der erzgebirgischen Tradition“, Tel. 037368 218

Mittwoch – Freitag 11.00 – 16.00 Uhr
jedes 2. Wochenende im Monat 10.00 – 14.00 Uhr

Bibliothek im „Haus der erzgebirgischen Tradition“

Mi 16.00 – 18.00 Uhr | **Jeden 1. Mittwoch im Monat geschlossen**

Bibliothek, Siedlung 10, Deutscheinsiedel

Jeden 1. Dienstag im Monat 15.30 – 17.00 Uhr

Wertstoffhof Deutschkatharinenberg, Tel. 03735 91450

Mi 14.00 – 18.00 Uhr | Sa 8.00 – 12.00 Uhr

Fachzahnärztin Andrea Pflugbeil, Tel. 037368 212

Mo, Di, Do 8.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 18.00 Uhr | Mi, Fr 7.30 – 12.00 Uhr

Bürgerpolizistin: Frau PHMin Jarsky-Krengel, Tel.: 037360-4888-16

Polizeistandort Olbernhau, Blumenauer Str. 6, 09526 Olbernhau,

Tel.: 037360-48888-10

Allgemeine Sprechzeiten: Di 15:00 – 18:00 Uhr | Mi 09:00 – 12:00 Uhr



Gemeinsame Bekanntmachungen



Industrie – in echt und hautnah: 46 Erzgebirgische Unternehmen laden zur „Spätschicht“ ein

Es wird wieder spannend, wenn sich am 23. September 2022 die Werkstore zu Unternehmern bei laufender Produktion öffnen. In der besonderen Spätschicht bekommen Interessierte einzigartige Einblicke hinter die Kulissen. Unternehmen in Chemnitz, Zwickau und dem Erzgebirge sind dabei. Die Spätschicht geht als Format der „Tage der Industriekultur“ im Erzgebirge in diesem Jahr in die sechste Runde.

Die Kultur der Macher ist das verbindende Element zwischen Chemnitz und der Region, das den Weg zur Kulturhauptstadt 2025 beflügelt hat. Macher sind aber nicht nur kreative Gestalter, sondern auch diejenigen, die tagtäglich Wertschöpfung erbringen. Diese Macher gibt es seit mehr als 800 Jahren auch im Erzgebirge. Aus dem Bergbau heraus haben sie die Wirtschaft der Gegenwart geprägt. Im Erzgebirge öffnen 46 Unternehmen für interessierte Besucher ihre Tore, um mit ihnen ins Gespräch zu kommen und mit Stolz zu zeigen, wie sich in der Region Tradition und Innovation verbindet.

Anmeldungen zur Spätschicht sind unter www.industriekultur-chemnitz.de/erzgebirge möglich. Die Teilnahmebedingungen sowie mögliche Gruppengrößen und Zeiten sind bei jedem Unternehmen individuell vermerkt.

Ansprechpartnerin:

Dr. Peggy Kreller, Regionalmanagement Erzgebirge,
Tel.: 03733 145 146, E-Mail: kreller@erzgebirge-gedachtgemacht.de



MAKERZ – Ausbildungsmesse Erzgebirge: Bewährtes Konzept in neuem Design

Bewährtes Konzept – neues Design: die Ausbildungsmesse Erzgebirge hat sich frisch gemacht. Unter dem neuen Namen MAKERZ-Messe finden die Messen rund um das Thema Ausbildung statt:

- 17. September 2022 in Annaberg-Buchholz
- 8. Oktober 2022 in Aue-Bad-Schlema
- 5. November 2022 in Marienberg
- 12. November 2022 in Stollberg

Die bewährten Angebote der Berufs- und Studienorientierung werden um einen neuen Webauftritt unter dem Label „MAKERZ“ ergänzt. Unter www.makererz.me werden ab September alle wichtigen Inhalte gebündelt. MAKERZ ist ein Wortspiel aus Macher (MAKER) und der Abkürzung ERZ. Trotz neuem Anstrich bleibt die MAKERZ-Messe die wichtigste analoge Kommunikationsplattform, um zukünftige Nachwuchsfachkräfte mit Unternehmen, Institutionen und Hochschulen der Region in Kontakt zu bringen. Eingeladen sind Mittelschüler ab Klasse 7 und Gymnasiasten ab Klasse 9. Im Vorfeld werden in den umliegenden Schulen ausführliche Begleithefte ausgereicht, die zudem online unter www.berufsorientierung-erzgebirge.de verfügbar sind.

Ansprechpartner:

Ralf Zimmermann, Telefon: 03733 145122,
E-Mail: zimmermann@wfe-erzgebirge.de



Unsere Gottesdienste in den Kirchen Seiffen, Deutschneudorf und Deutscheinsiedel – September 2022

3. September – Sonnabend

17.00 Uhr Sommermusik mit dem Sächsischen Klarinetten trio in der Bergkirche Seiffen

4. September – 12. Sonntag nach Trinitatis

08.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel
09.30 Uhr Gottesdienst in Seiffen, zugl. Sonntagsschule
10.39 Uhr Gottesdienst in Deutschneudorf

10. September – Sonnabend

17.00 Uhr Sommermusik mit Katrin Ulbricht, Gesang, und Michael Harzer, Orgel in der Bergkirche Seiffen

11. September – 13. Sonntag nach Trinitatis

08.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel
09.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Seiffen, zugl. Sonntagsschule
10.00 Uhr Lichtblickgottesdienst in Deutschneudorf

17. September – Sonnabend

17.00 Uhr Festliche Blechbläsermusik mit unserem Posaunenchor und Gästen in der Bergkirche Seiffen

18. September – 14. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Festgottesdienst zum Jubiläum „90 + 1“ unseres Posaunenchor in Seiffen

24. September – Kirchweihsonnabend in Deutscheinsiedel

16.30 Uhr Imbiss und Kaffee und Kuchen im Deutscheinsiedler Kirchengelände, dann Kirchweiheinläuten und Einblasen gegen 18.00 Uhr Festkonzert für Panflöte mit Frank Uhlig in Deutscheinsiedel

25. September – Kirchweihsonntag in Deutscheinsiedel

10.00 Uhr gemeinsamer Festgottesdienst mit den Chören und Posaunenchor und Pfarrer Harzer in Deutscheinsiedel

26. September – Kirchweihmontag in Deutscheinsiedel

19.30 Uhr Mundartgottesdienst in der Kirche zu Deutscheinsiedel



+1

90

JAHRE
**POSAUNENCHOR
SEIFFEN**

Herzlich willkommen!

**FESTLICHES
BLÄSERKONZERT**

17.9.2022 | 17.00 Uhr
Bergkirche Seiffen

**GOTTESDIENST
MIT BLÄSERMUSIK**

18.9.2022 | 10.00 Uhr
Bergkirche Seiffen

Für Patienten ist jeder Blutspender ein Gewinn: DRK freut sich über gute Erstspenderzahlen

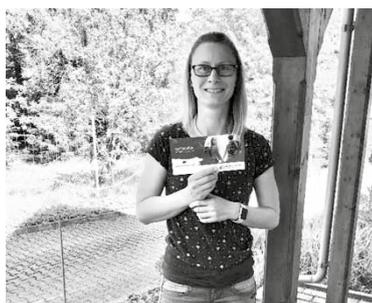


Foto: DRK-Blutspenderin Susan Nimtz freut sich über ihren Gewinn-Gutschein

© DRK-Blutspendedienst Nord-Ost;
Nutzung ausschließlich in diesem
Zusammenhang honorarfrei

Seit mehreren Monaten läuft die Aktion „**Team Lebensretter – Gemeinsam Blut spenden**“ des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost. Erfahrene Blutspenderinnen und -spender werden durch regelmäßige Verlosungsaktionen motiviert, in ihrem Freundes-, Familien- oder Kollegenkreis um Erstspender zu werben und diese mit zum eigenen Blutspendetermin zu bringen. Auf vielen Terminen verzeichnet das DRK bereits gestiegene Erstspenderzahlen. Zahlreiche Blutspender konnten sich bislang über ihr Losglück freuen und einen Gutschein über eine Outdoor-Ausrüstung bzw. einzigartige Aktiv-Erlebnisse jeweils im Wert von 100 € entgegennehmen. So wie beispielsweise Susan Nimtz, die ihre Blutspende in Chemnitz geleistet hat und schon wenige Tage später ihren Gewinn-Gutschein in Händen halten konnte.

Zur langfristigen Sicherstellung der Patientenversorgung mit Blutpräparaten sind auch junge Blutspenderinnen und -spender von großer Bedeutung, die noch eine lange Zeit der Spendetätigkeit vor sich haben. Menschliches Blut ist durch nichts zu ersetzen, nur mit der Unterstützung vieler Spender kann den Patienten auch in Zukunft geholfen werden. Gerade nach dem Ende der langen Sommerferien müssen die Depots wieder gefüllt werden – das DRK freut sich auch auf eine große Zahl von Erstspendern!

Bereits heute wird ein Fünftel der aus dem Spenderblut gewonnenen Präparate für Patienten mit schweren Tumorerkrankungen benötigt, die oftmals über einen langen Zeitraum hinweg regelmäßig auf Bluttransfusionen angewiesen sind.

Für alle Spendetermine des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost ist eine Terminreservierung erforderlich. Blutspendetermine Nord-Ost (blutspende-nordost.de). Bitte beachten Sie

ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de
Weitere Informationen zum Thema Blutspende werden unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11 erteilt.

Auch nach einer **Impfung** mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen **gegen das Corona-Virus** ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:

am Dienstag, dem 20.09.2022 von 14:00 bis 19:00 Uhr
im Haus des Gastes Seiffen, Hauptstraße 156